

Richtlinien

zum Jugendfeuerwehrwettbewerb der Jugendfeuerwehren
der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm,
Daun, Trier-Saarburg und der Stadt Trier

1. Austragungstermin

Der Jugendfeuerwehrwettbewerb wird jährlich am 3. Sonntag im September ausgetragen. Ausweichtermine werden mit den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarten abgesprochen. Der Jugendfeuerwehrwettbewerb beginnt um 13.00 Uhr und endet gegen 17.00 Uhr. Die Veranstaltung wird vom ausrichtenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrwart eröffnet.

2. Teilnehmer:

- je Kreis-, Stadtjugendfeuerwehrverband 2 Jugendfeuerwehren
- zusätzlich die Jugendfeuerwehr, die den Wettbewerb im vorigen Jahr gewonnen hat

- Mannschaftsaufstellung

Jede Jugendfeuerwehr bildet eine Mannschaft, bestehend aus 9 Jugendfeuerwehrmitgliedern und 2 Ersatzleuten, die alle einen gültigen Ausweis der DJF besitzen müssen. Die Wettbewerbsmannschaft kann zu jeder Wettbewerbsdisziplin aus den gemeldeten 11 Jugendfeuerwehrmitgliedern neu gebildet werden.

- Mannschaftsmeldung

Der entsendende Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverband meldet die teilnehmenden Jugendfeuerwehren spätestens 10 Tage vor Wettbewerbsstermin dem ausrichtenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrwart. Die Mannschaftsmeldung enthält den Namen der Jugendfeuerwehr, die Namen, Vornamen, Ausweisnummern und Geburtstage der teilnehmenden Jugendfeuerwehrmitglieder.

3. Wertung:

Bewertet wird immer das Ergebnis der gesamten Gruppe

Punktewertung:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Punkte	100	90	80	70	60	50	40	30	20	10	0

Zur Ermittlung des Endergebnisses wird das Gesamtergebnis der Gruppe durch das Durchschnittsalter aller gemeldeten Jugendfeuerwehrmitglieder dividiert.

- Wettbewerbsleitung:

Kreiswettbewerbsswart des ausrichtenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverbandes

- Schiedsgericht:

besteht aus den Kreiswettbewerbsswarten aller teilnehmenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverbände

nicht im Schiedsgericht sind:

- ausrichtender Kreiswettbewerbsswart
- Kreiswettbewerbsswart der beschwerdeführenden Jugendfeuerwehr

- Wettbewerbsbüro und Lautsprecheransage:
Schriftführer und Kreiswettbewerbsswart des ausrichtenden Verbandes

- Wertungsrichter:

Der ausrichtende Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverband stellt für jede Wettbewerbsdisziplin 2 Wertungsrichter.

Die einzelnen Stationen des Wettbewerbes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Wertungsrichter.

4. Wettbewerbsdisziplinen:

Die einzelnen Spiele werden vom ausrichtenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverband vorgeschlagen und von den Kreiswettbewerbsswarten der teilnehmenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverbände in einem Treffen beim ausrichtenden Verband, das mindestens 6 Wochen vor dem Durchführungstermin stattfindet, festgelegt.

Die Wettbewerbsdisziplinen werden eine Woche vor der Durchführung der Veranstaltung den teilnehmenden Jugendfeuerwehren und Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrwarten mitgeteilt.

5. Anzug:

Die Spiele müssen im kompletten Übungsanzug der Jugendfeuerwehr durchgeführt werden. Die Teilnehmer werden für die Wertungsrichter sichtbar gekennzeichnet.

6. Siegerehrung:

Die Sieger-Jugendfeuerwehr erhält den Wanderpokal, gestiftet von den teilnehmenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverbänden, der für ein Jahr in deren Besitz übergeht und 2 Wochen vor dem folgenden Wettbewerb unaufgefordert an den ausrichtenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrverband übergeben werden muss. Bei dreimaligem Gewinn bleibt der Pokal im Besitz der erfolgreichen Jugendfeuerwehr.

Die Teilnehmer der 3 erstplatzierten Jugendfeuerwehren erhalten eine Medaille (Gold, Silber, Bronze). Die Medaillen sind auf der Vorderseite mit dem Jugendfeuerwehrsignet und auf der Rückseite mit dem ausrichtenden Verband und der Jahreszahl zu versehen.

Jede teilnehmende Jugendfeuerwehr erhält eine Urkunde mit eingetragenem Platz und dem Namen der Jugendfeuerwehr.

7. Allgemeines

Die Einnahmen aus der Veranstaltung gehen zugunsten des ausrichtenden Verbandes.

Die Ausgaben für Medaillen und Urkunden gehen zulasten des ausrichtenden Verbandes.

Die Richtlinien wurden zuletzt geändert im August 2000.